

Spielordnung für den BaWü-Alsace-Pokal

1. Aus jedem Landesverband nehmen bis zu 4 Mannschaften am BaWü-Alsace-Pokal teil. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- Euro, die der Veranstalter erhält. Der ausrichtende Landesverband stellt die Urkunden und graviert den Wanderpokal.
2. Gespielt wird nach gültigen BFS-Regeln des DVV.
3. Netzhöhe 2,35 Meter.
Pro Mannschaften müssen mindestens 3 Frauen auf dem Spielfeld sein.
4. Die Mannschaften können mit einem weiblichen oder männlichen Libero spielen. Das setzt einheitliche Trikots der Mannschaften voraus, um den Libero eindeutig erkennen zu können. Vor dem Spiel muss festgelegt werden, ob mit einem weiblichen oder männlichen Libero gespielt wird. Hierbei ist zu beachten, dass immer mindestens drei Frauen auf dem Spielfeld sein müssen.
5. Die Spielzeit beträgt zwei Sätze, bei dem jeder Satz bei 7:7 begonnen wird.
6. Bei nicht rechtzeitiger Anwesenheit der Mannschaft auf dem Spielfeld wird das Spiel als verloren gewertet.
7. Der Anpfiff erfolgt zentral.
8. Das Ergebnis einer Spielhälfte wird als Satz gewertet.
9. Bei Punktgleichheit, nach Ende der Gruppenspiele, entscheidet über die Platzierung die Balldifferenz (Subtraktionsverfahren).
Bei gleicher Balldifferenz zählt die Anzahl der gewonnenen Bälle.
Ist diese auch gleich, entscheidet das Spiel gegeneinander. Sollte auch dies keinen Sieger ergeben, wird ein Entscheidungssatz bis 15 Punkte gespielt.
Dieser Entscheidungssatz ist dann maßgebend für die Platzierung.
10. Die Spiel- bzw. Einspielbälle stellen die teilnehmenden Mannschaften.
11. Halbfinale und Endspiel werden auf zwei Gewinnsätze gespielt. Der 3. Satz beginnt bei 10:10.
12. Das Schiedsgericht stellen die teilnehmenden Mannschaften (1. und 2. Schiedsrichter, Anschreiber).
13. Der ausrichtende Landesverband und der Ausrichter haften nicht für Verletzungen und Sachschäden, o. ä.. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die Spielordnung wurde am 10.03.2012 angepasst.

Die Verantwortlichen der Landesverbände Alsace, Nordbaden, Südbaden und Württemberg